



Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung: Investition in Ihre Zukunft/
Unia Europejska. Europejski Fundusz Rozwoju Regionalnego: Inwestujemy w waszą przyszłość



DIE ORDNUNG DES FOTOWETTBEWERBES

“Alles was schön ist, verewige im Objektiv“

Der Termin der Arbeitssendung: vom 1. Oktober 2010 bis zum

28. Februar 2011

Der Fotowettbewerb ist an alle Einwohner der Kreise Żagań und Görlitz sowie der Euroregion Spree-Neiße-Bober, sowohl an Profis als auch an Hobbyfotografen gerichtet. Die Thematik der Fotos ist beliebig.

I. VERANSTALTER DES WETTBEWERBES

1. Der Wettbewerb wird im Rahmen des Projektes, das mit Fördermitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (und mit Mitteln des Staatshaushaltes 10%), des Operationellen Programms der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Polen – Sachsen 2007-2013, Kleinprojektfonds in der Euroregion " Spree-Neiße-Bober" und der Euroregion Neisse e.v., gefördert wird, veranstaltet.

2. Der Veranstalter des Wettbewerbes ist das Landratsamt in Żagań.

ul. Dworcowa 39, 68-100 Żagań Tel. + 68 - 477 79 16

Fax + 68 - 477 79 20 E-Mail: promocja@powiatzaganski.pl, www.powiatzaganski.pl

Abteilung für soziale Politik und Wirtschaft (Zimmer 109)

3. Projektpartner

Landratsamt Görlitz, Kulturamt, Robert-Koch-Straße 1, 02906 Niesky Hugo-Keller-Strasse 14, 02826 Görlitz <http://www.kreis-goerlitz.de>

II. DAS ZIEL DES WETTBEWERBES

Das Ziel des Wettbewerbes ist es, die Fotoarbeiten, die die Vorteile der Kreise Żagań und Görlitz fördern, auszustellen. Eine gemeinsame Teilnahme am Wettbewerb trägt zur Knüpfung einer kulturellen und touristischen Zusammenarbeit zwischen den Einwohnern der Kreise Żagań und Görlitz bei.

Die preisgekrönten und ausgezeichneten Fotos werden in Form eines Albums herausgegeben und bei einer Fotoausstellung dargestellt. Nach einer Vernissage wird die Ausstellung in den Gemeinden und Städten beider Projektpartner, als Element, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördert, dargestellt.

III. THEMATIK DER FOTOS

Die Thematik der Arbeiten ist beliebig (einschließlich der Darstellung folgender Themen: Sehenswürdigkeiten, kulturelle und sportliche Ereignisse, Freizeit, aktive Freizeitgestaltung, Arbeit, Hobbys, Alltag der Einwohner der beiden Kreise und Landschaften, die touristischen Details und untypische Plätze für Einwohner und Touristen).

IV. REGELN DES WETTBEWERBS

1. Der Wettbewerb ist gerichtet an alle, die fotografieren, ohne Alterbegrenzung, an Hobbyfotografen und Profis. Am Wettbewerb dürfen die Mitarbeiter der

Landratsämter Żagań und Görlitz nicht teilnehmen.

2. Minderjährige Personen müssen eine schriftliche Genehmigung ihrer Eltern oder Betreuer über die Teilnahme am Wettbewerb beifügen. Ohne solche Genehmigung werden ihre Arbeiten disqualifiziert.
3. Die eingereichten Arbeiten müssen eigene Arbeiten sein und sie dürfen Rechte der Dritten nicht verletzen, insbesondere Vermögensrechte und persönliche der Autorenrechte.
4. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.
5. Jeder Teilnehmer darf zum Wettbewerb nicht mehr als 6 Arbeiten einreichen.
6. Die Technik der Arbeiten ist beliebig.
7. Zum Wettbewerb sollten Farbfotos oder schwarz-weiße Fotos im Format der Abzüge von 15/21 bis 30/40 und mit einer elektronischen Version dieser Arbeiten im JPG oder psd Format der Größe nicht kleiner als von 1600x2400 Pixel auf einer CD oder DVD eingereicht werden, was zur Platzierung im Album und zur Vergrößerung des Fotos zum Format 30x40 für die Ausstellung nach dem Wettbewerb dienen wird.
8. An die angemeldete Arbeit soll ein Anmeldeformular beigefügt werden, das die Anlage zur Ordnung des Fotowettbewerbes bildet. Die Anmeldung der Arbeiten am Wettbewerb ist gleichbedeutend mit der Annahme der Bedingungen dieser Ordnung und mit einer Erklärung des Autors, dass er selbst die Aufnahmen gemacht hat.
9. Die Arbeiten, die die Teilnahmeregeln nicht erfüllen, werden durch die Wettbewerbskommission nicht beachtet.
10. Anmeldung zum Wettbewerb der polnischen Teilnehmer folgt durch die Sendung der Arbeiten per Post an die Adresse des Veranstalters, d.h. Starostwo Powiatowe in Żagań ul. Dworcowa 39, mit dem Betreff: Fotowettbewerb „Alles was schön ist, verewige im Objektiv“.
11. Sendung der Arbeiten per Post an die Adresse des Projektpartners, d.h. Landratsamt Görlitz, Kulturamt, Robert-Koch-Straße 1, 02906 Niesky mit dem Betreff: Fotowettbewerb „Alles was schön ist, verewige im Objektiv“.
12. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gleichbedeutend mit der kostenlosen Übergabe der Rechte der Autoren zugunsten des Veranstalters und zur Veröffentlichung in der beliebigen Zahl der Publikationen in allerlei Verlagen, die durch den Veranstalter herausgegeben und im Internet veröffentlicht werden sowie in anderen Formen der Veröffentlichung zum Zweck der Verbreitung im Rahmen der Tätigkeiten des Veranstalters.
13. Die Autoren der Arbeiten willigen durch ihre Anmeldung in die Verwendung und Verarbeitung ihrer eigenen persönlichen Daten durch den Veranstalter des Wettbewerbes (an der Wettbewerbsausstellung, im Wettbewerbsalbum und in den Werbungsverlagen) – Gesetz über Datenschutz vom 29. August 1997 (Gbl. 2002 Nr. 101, Pos. 926 mit späteren Änderungen) ein.
14. Die Kopien der preisgekrönten, ausgezeichneten und zur Veröffentlichung

gewählten Arbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über, er hat das Recht, sie kostenlos, zu dem von ihm gewählten Ziel zunutzen.

15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Kopien der eingesandten Arbeiten anderen Interessenten und Institutionen für Ausstellungen zugänglich zu machen.
16. Sechzig der besten Fotos, die die Wettbewerbskommission auswählt, werden im Wettbewerbsalbum präsentiert.
17. Dreißig der besten Fotos, die die Wettbewerbskommission auswählt, werden vergrößert und auf Kosten des Veranstalters eingerahmt.
18. Eingesandte Arbeiten dürfen persönlich nach der Beurteilung der Wettbewerbskommission vom Sitz des Landratsamtes in Żagań, ul. Dworcowa 39 – Zimmer 109 abgeholt werden.

V TERMINE DES WETTBEWERBES

1. Man kann sich zum Wettbewerb persönlich oder durch die Post anmelden.
2. Die Arbeiten der polnischen Teilnehmer sind mit dem Anmeldeformular im Sitz des Veranstalters, d.h. des Landratsamtes ul.Dworcowa 39, 68-100 Żagań bis zum 28. Februar 2011 bis 15.00 Uhr abzugeben.
3. Die Arbeiten der deutschen Teilnehmer sind mit dem Anmeldeformular im Sitz des Projektpartners, d.h. des Landratsamtes Görlitz, Kulturamt, Robert-Koch-Straße 1, 02906 Niesky bis zum 28. Februar 2011 bis 15.00 Uhr abzugeben.
4. Die Arbeiten, die nach dem Sendeschluss abgegeben werden, werden im Wettbewerb nicht berücksichtigt.
5. Die Arbeiten sind in einem harten Umschlag einzureichen, denn der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Beschädigungen im Transport und deckt keine Kosten, die mit dem Transport der Arbeiten verbunden sind.
6. Beschädigte Arbeiten werden aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.
7. Das Anmeldeformular soll folgende Daten enthalten:
 - a. Vorname und Name des Autors,
 - b. Genaue Adresse (mit Postleitzahl)
 - c. Kontakttelefonnummer,
 - d. Titel und eine Beschreibung des einzelnen Fotos: wo und wann wurde die Aufnahme gemacht und was stellt sie dar,
 - e. eine Einwilligung zu Datenverarbeitung anlässlich des Fotowettbewerbes und seine Unterschrift.

VI WETTBEWERBSKOMMISSION

1. Über die Auswahl der Sieger entscheidet die Wettbewerbskommission, weiter Kommission genannt, die von dem Veranstalter berufen wurde.
2. Zum Bestand der berufenen Kommission gehören:
 - a. zwei Vertreter des Veranstalters und zwei Vertreter des Projektpartners,
 - b. Fachmänner der Fotografieren: ein Pole und ein Deutscher.

c. Fachmänner der Geschichte: ein Pole und ein Deutscher.

3. Kommission wird bei der Entscheidung des Wettbewerbs folgendes betrachten:

- a. Idee und Intention der Fassung,
- b. Art des Bildaufschnittes,
- c. Methodik der Fassung des Themas,
- d. allgemeiner künstlerischer Ausdruck

4. Die Entscheidung der Kommission ist endgültig.

5. Widerrufe werden nicht berücksichtigt.

VII. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Der Wettbewerb wird im Prinzip der Anonymität entschieden. Den Mitgliedern der Kommission werden kodierte Arbeiten dargestellt. Jeder Anmeldung wird eine laufende Nummer zugeordnet. Nach der Entscheidung der Kommission wird die Nummer dekodiert und die Daten der Preisträger und ausgezeichneten Personen bekannt gemacht.

VIII. BEKANNTMACHUNG DER ERGEBNISSE DES WETTBEWERBES

- 1.** Die Ergebnisse des Wettbewerbes werden bis zum 30. März 2011 auf der Internetseite des Kreises Żagań www.powiatzganski.pl und des Kreises Görlitz <http://www.kreis-goerlitz.de> bekannt gemacht.
- 2.** Der Veranstalter und der Projektpartner sehen folgende Preise vor:
 - I. Platz – Preis
 - II. Platz – Preis
 - III. Platz – Preis über den Betrag von zwei Auszeichnungen
- 3.** Während der Schlusszeremonie des Wettbewerbes beim Integrationstreffen und bei der Eröffnung der Wettbewerbsausstellung im April in Żagań werden die Preise übergeben.
- 4.** Alle Teilnehmer des Wettbewerbes werden mit einem Schreiben über Ort und Zeit des Integrationstreffens und der Eröffnung der Ausstellung benachrichtigt.
- 5.** Der Veranstalter sichert den deutschen Teilnehmern eine kostenlose Beförderung zum Integrationstreffens- und Eröffnungsort der Ausstellung (hin und zurück).
- 6.** Die besten Arbeiten, die von Kommission als geeignet erklärt werden, werden an der Ausstellung, die der Wettbewerbsveranstalter organisiert, und in einem Album dargestellt.

Bei mit dieser Wettbewerbsordnung nicht berücksichtigten Angaben werden alle Entscheidungen im Bereich des Wettbewerbes durch den Wettbewerbsveranstalter getroffen.